

Beschluss des Grossen Rates betreffend die Genehmigung der Wahl des Grossen Rates vom 7. April 2024

vom 22. Mai 2024

1. Die Ergebnisse der Grossratswahl vom 7. April 2024 werden genehmigt.
2. Die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die Legislaturperiode 2024 bis 2028 gemäss Wahlprotokollen des kantonalen Wahlbüros, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/2024, wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates